

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/66/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
07.03.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	21.03.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	06.04.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Herten-West-Erweiterung"; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

Es wird dem Lösungsvorschlag der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen des Landratsamts Lörrach zugestimmt.

Die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet-Herten West-Erweiterung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Anlagen

Bebauungsplanänderungsentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 22.12.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfs „Industriegebiet Hertens West Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 30.01.2017 in der Zeit vom 07.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Während öffentlichen Auslegung wurden von privater Seite keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Beteiligung des Landratsamtes Lörrach nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 30.01.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 07.03.2017.

Die vom Landratsratsamt Lörrach abgegebene Stellungnahme mit Lösungsvorschlag der Verwaltung sowie der Bebauungsplanänderungsentwurf (Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und Begründung zur Änderung) sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.